

Gubernial-Kundmachungen.

Conkurs-Verlautbarung. (2)

Für die Präfecten- und für die Professorstelle der Elementarklasse an den k. k. Gymnasium zu Görz.

Wermög hoher Central-Organisations-Hofkommission's-Verordnung vom 12. d. M. J. 38689 haben Se. k. k. Maj. unterm 5 d. zu entschließen gerubet, daß die erledigten Stellen eines Gymnasial-Präfecten und eines Lehrers der Elementarklasse an dem k. k. Gymnasium zu Görz definitiv besetzt werden.

Mit der ersten ist der Gehalt von jährl. 600 fl. mit der zweyten jener von jährl. 400 fl. für Geistliche, und mit jeder um 100 fl. mehr für Individuen weltlichen Standes verbunden.

Die Bittwerber, welche die gedachte Präfectenstelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 20. Jänner k. J. bey dieser Landesstelle einzureichen und vorgünstige Beweise über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache über die zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften und Moralität, über die im Lehrfache sich erworbenen praktischen Kenntnisse und Verdienste, und über ihr Alter beizubringen.

Für die Lehrstelle der Elementarklasse zu Görz aber wird am 20. Jänner k. J. die vorschristmäßige schriftliche und mündliche Concursprüfung an den k. k. Gymnasium zu Laibach und Görz abgehalten werden. Diesjenigen, welche an einem dieser Orte sich der Concursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bey der betreffenden Gymnasialdirection zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, und über ihre Moralität geübrig auszuweisen, und am bestimmten Tage zur Concursprüfung zu erscheinen.

Von dem k. k. Kaiserlich-königlichen Gubernium im Königreiche Syrien. Triest am 30. Nov. 1816

Verlautbarung. (2)

Die Verleihung zweyer Unterrichtsgelder-Stipendien, jede pr. jährl. 80 fl. betreffend.

Durch die Vorrückung des Aaron Kof, und Andreas Smolzar aus der Philosophie zur Theologie sind 2 für Schüler der Philosophie an dem hiesigen k. k. Lyceum bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendien, jedes pr. jährl. 80 fl. in Erledigung gekommen.

Es haben daher diejenigen Schüler der hierortigen philosophischen Lehrstalt, welche darauf Ansehung machen, ihre mit den erforderlichen Sitten-Studien- und Armutshülfe versehen dann mit dem Zeugnisse, der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzpocken, belegten Bittgesuche bey dem vorortigen k. k. Lyceum bis 10. Jänner 1817 einzureichen.

Von dem k. k. Gubernium Laibach am 6. Decemb. 1816.

K u r r e n d e

Ueber den von der königlich Niederländischen Regierung bis einschließig letzten Februar 1817. verlängerten Termin zur Präsentirung der vormaligen Niederländer Obligationen zur Umwechslung in Amsterdam, nebst den bey Anmeldung und Auswechslung derselben zu beobachtenden Vorschriften.

Ueber ministerielle Verwendung der kaisertl. königl. geheimen Hof- und Staatskanzley ist durch ein Decret der königlich Niederländischen Regierung vom 3ten. October d. J. der Termin zur Präsentirung der vormaligen Niederländer Obligationen zur Umwechslung in Amsterdam bis einschließig letzten Februar 1817. verlängert worden. Bis dahin wird die zur Umwechslung nach dem Gesetze vom 14ten May 1814. aufgestellte Commission in Amsterdam noch alle von der k. k. Hofcammer in Wien vor dem 10ten October 1815. ausgefertigten Niederländer Obligationen zur Umwechslung annehmen, ohne daß den Partheyen dadurch ein Interesse-Verlust zugehen soll.

Es wird ferner zu gleichem Zwecke annehmen:

1tens. die in Wien ausgefertigten Niederländer Hofkammer = Obligationen von spätern Daten nach dem 1ten Oktober 1815. von welchen die Nummern in den Wiener Credits = Büchern noch unausgefüllt erscheinen;

2tens. die alten Niederländer = Obligationen, welche zur Verwechslung in Wiener Hofkammer = Obligationen geeignet sind, deren Nummern aber in den benannten Credits = Büchern nicht als abgethan vorkommen, vorausgesetzt, daß selbe nicht zu den bereits früher verloosten und rückzahlbaren Kapitalien gehören.

Von den unter der Rubrik 2. benannten Kapitalien werden die als zweifelhafte Sparten in den Credits = Büchern notierten, von der Kommission als geltend anerkannt werden, sobald über den ununterbrochenen Fortbestand derjenigen Anstalten, Stiftungen und Korporationen, auf welche sie lauten, rechtsgiltige Deklarationen beigebracht werden. Diese Deklarationen müssen von der Lokal = Verwaltung der Gemeinde, wo sich die Korporation, oder Stiftung befindet, ausgestellt, und von dem Gouverneur der Provinz bestätigt seyn, und dahin lauten, daß die Verwendung der Fonds, wenn auch etwa unter veränderten Namen, fortwährend zu dem nämlichen Zwecke gewidmet verblieben sey.

Für jene Parthien Obligationen, welche in Folge der hier bemerkten Verfügung von der Kommission angenommen seyn werden, wird dieselbe Recognitions = Scheine (kenversaux) der effektiven Zins tragenden und der gefristeten Schuld ausfertigen.

Jene der ersten Gattung können nicht früher als im Jahre 1817. in das große Buch der Rational = Schuld eingeschrieben werden; doch müssen die Inhaber vor Verkauf des ersten Semesters ihre Eintragung bewirken.

Jene der zweyten Gattung, in so ferne sie noch vor Ende Dezember 1816. ausgefolgt werden können, müssen vor dem 1ten Jänner 1817. zur Einschreibung präsentiert werden, damit die dazu gehörigen Loosbillets an der zweyten Ziehung, welche am 1ten März künftigen Jahres Statt finden wird, Theil nehmen können.

Nach Maß der Umwechslung dieser Parthien wird die Kommission den Theilnehmern Zertifikate ausfertigen, sowohl für die fälligen Zinsen der Original = Obligationen vom 1ten November 1815. bis 1ten Jänner 1816. welche nach Vorschrift des 1sten Artikels des Dekretes vom 22ten Februar 1816. berechnet werden, als auch für die Zinsen der effektiven Schuld vom ersten und zweyten Semester des Jahres 1816.

Falls die Inhaber der alten Niederländer Obligationen zur Erhebung der älteren Zins = Rückstände vor dem 1ten November 1815., welche traktatmäßig von den kaiserlich österreichischen Finanzen zu berichtigen kommen, oder zur Erwirkung der Rückzahlung der früher verloosten Kapitalien die Umwechslung in Hofkammer = Obligationen in Wien bewerkstelligen wollten; so soll ihnen dieß unbenommen seyn, nur sind sie gehalten, die neuen Hofkammer = Obligationen erforderlichen Falles längstens bis letzten Februar 1817. der Umwechslungs = Kommission in Amsterdam abzuliefern. Diese Kommission ist auch bevollmächtigt, den Partheyen, welche ihre diesfälligen Ansprüche in Wien geltend machen wollen, alle jene Dokumente, welche sie von ihnen erhalten hat, zurückzustellen.

Welches aus einer eingelangten hohen Hofkammer Verordnung vom 12ten dieses Mro. 47733. zur allgemeinen Wissenschaft und Vornachachtung hienit bekannt gemacht wird.
Laibach den 26ten November 1816.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Anzeige (3)

Zufolge hoher Verordnung von S. M. Zahl 131946 des k. k. Ouberniums wird hienit bekannt gemacht, daß für das k. k. Oberbergamt zu Idria eine Quantität von 400 Mezen Eisfellen abgetiefert wird. Es haben daher diejenigen, welche dieß Lieferang zu übernehmen gedenken, am 21. d. M. zu der dießfalls abzuhaltenden Feilbietung früh um 10 Uhr in der hierortigen Amtskanzley zu erscheinen, bei welcher sich der Mindestbiether als Erster unter einer

den erstandenen Preise angemessenen baaren, oder fidejussorischen Caution verbinden muß, daß er die Ablieferung dieses Quantums franco nach Oberlaibach in das Jdrianer Magazin längstens bis Ende Jänner 1817 bewirken, und für die Verstellung guter, und gesunder Waaren, wovon ein Muster zur Vergleichung mitzubringen ist, haften wolle.

Dagegen wird ihm nach der richtigen Zubereitung des Contractes, und nach beigebrachten, von der k. k. provi. Staatsbuchhaltung adjusirten Ablieferungs-Receipten, die sogleiche baare Bezahlung der beniggestellten 400 Mezen Fifollen zugesichert.

K. k. Kreisamt Laibach am 9. Decemb. 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Dr. Anton Kalan Curators der Jobst Ant. Weithard Barbo Graf v. Wachsenstein's. Substitutions-Masse, in die öffentliche Vorrufung aller diesem Gerichte unbekanntes, und auf den Fruchtgenuß dieser Substitutions-Masse Anspruch habenden Erben gewilliget worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachfolge in dem Fruchtgenusse des vom Hrn. Jobst Weithard Anton Barbo Grafen v. Wachsenstein angeordneten legati perpetui ad plas causas, entweder aus der Benennung des letzten Fruchtgenießers Maria Diemas Grajen v. Barbo oder aus der Disposition des Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen erianert, daß sie sich binnen 1 Jahr und 1 Tag d. i. längstens bis auf den 27. Nov. 1817 als dem festgesetzten Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden haben, als sonst nach dem Inhalte und Vorschrift des Testaments sürgegangen werden würde. Laibach den 26. November 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Raymond Dietrich im leigenen Namen, und als Gewaltsträgers seiner übrigen Geschwister Joseph, Vinzenz, Rebeka Dietrich, dann Constantia Urbantschitsch, Theresia Planitz, und Antonia Homann gebornen Dietrich, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Intestat-Verlaß der am 20. April 1811 auf dem Gute Breitenau im Neustädter Kreise verstorbenen Frau Kaveria Zellouscheg von Fichtenau, gebornen Dietrich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre auffälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 13. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe in der Folge geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 3. Dezember 1816

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Herrn Ludwig Freyherr v. Rauber, Pfarrers zu Jdria hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domploze sub. Conscriptions Numero. 302 liegende, so genannte Freyh. v. Rauberische Familien-Haus aus wech immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer etwoigen Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre auffällige Anforderungen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Namen des gedacht bittstellenden Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber umschrieben werden würde.

Laibach den 6 Februar 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain im Königreiche Ungrien, wird kund gemacht, es sey am 1. Okt. 1816 hier zu Laibach Anton Vanhuber, Commis der Anton Pr

mizischen Schnittwaaren. Handlung ohne Rücklassung eines Testaments, wohl aber eines zwischen 2 bis 3000 in W. W. betragenden Nachlasses gestorben.

Soviel man aus den Tauf und Trauungsbüchern der hiesigen Hauptstadtpfarr, und den eingeholten Auskünften in Erfahrung bringen konnte, so war Anton Vanhuber der einzige Sohn des aus Holland im dormaligen Königreiche der Niederlande gebürtigen Wilhelm Vanhuber, welcher früher als Balletfigurant bey dem k. k. Hoftheater in Wien verwendet war, dann aber als landschaftl. Tanzmeister hieber nach Laibach kam, und im Jahre 1779 mit der Regina Pfeiffer, angeblich in der Gegend von Wienerisch Neustadt in Niederösterreich gebürtig, getraut wurde, welche beyde Aeltern schon seit mehreren Jahren todt sind, und hieortz keine bekannte Anverwandten hatten.

Alle diejenigen, welche auf den gedächten Anton Vanhuberschen Verlass aus der gesetzlichen Erbfolge einen Anspruch zu haben vermeinen, folglich entweder von den väterlichen Wilhelm Vanhuberschen oder mütterlichen Regina Pfeifferschen Seite eine Verwandtschaft zu erweisen vermögen, werden daher vorgeladen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen ihre diesfälligen mit Beweisen der Verwandtschaft belegten Erbansprüche, entweder mittelst des für diesen liegenden Anton Vanhuberschen Verlass gerichtlichen aufgesetzten Curatoris ad actum und Gerichtsadvokaten in Krain Dr. Joseph Lufner, wohnhaft zu Laibach am Plage Nro. 237 oder mittelst eines andern, zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreundes bey diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen, als im Widrigen der Verlass nach Ablauf des obigen Termins mit den sich gehörig ausweisenden Erben ohne weiters abgehandelt, und nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen beendet werden würde. Laibach am 2. Nov. 1816.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. 1)

Von der k. k. provisi. illyri. Bankal. Gerichten. Administration werden hiemit wider den Joseph Pauletitsch, angeblich von Görz gebürtig, und in Triest als Fatin sich aufhaltend, die ihm am 18. März l. J. durch das dem k. k. Kom. Zollamte Prosecco unterstehende Zoll-Aufsichtspersonale von Sissiana auf einem Seitenwege nach bereits umgangenen Zollamte in der versuchten Einschwarzung von Triest abgenommenen für ausländisch erkannten 15 Stück halbbaumwollene Tüchel, 32 Schnür weiße Wachsperlen, 7 St. Fingerringe von Metall, und 1. St. Ohrgehäng von Metall, in Gemüßheit des 13. 86. 91. 95. und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, und der illyri. Sub. Strafverschärfungs = Kurrende ddo. Laibach am 29. July 1814 nicht nur in Verfall erkannt, sondern Joseph Pauletitsch auch zum Erlage der doppelten Werthsstrafe mit 25 fl. verurtheilt.

Jedoch wird demselben freygestellt, innerhalb der gesetzlichen Frist von zwölf Wochen von dem Tage der letztmaligen Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in dieses Intelligenzblatt an gerechnet, den eingeräumten rechtlichen Provoations = oder Gnaden = Rekursweg zu ergreifen, nach unbenützten Verlauf dieser Zeit ist aber wird nach Vorschrift ohne weiters vorgegangen werden. Laibach am 1. Dezember 1816.

Bermischte Anzeigen.

Verlautbarung. 1)

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiermit bekannt gemacht: daß es hiermit von der auf den 27. d. M. angeordneten Versteigerung der hierortigen Apotheke in 6jährigen Pacht sein Abkommen hat, dagegen wird solche mit dem Hause sub Nro. 20. sammt Hausgarten und einen Waldanttheile am 17. Februar 1817. im Wege der Versteigerung veräußert und verkauft werden.

Jene, welche diese Apotheke zu erkaufen gedenken, werden hiermit zur obigen Versteigerung = Tagung zu erscheinen mit dem Anhanze vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse händlich in der hierortigen Amtskanzley, oder bei Hrn. Dr. Gum alba als Verlaßkurator, eingesehen werden können. Magistrat Judenburg am 11. December 1816.

Verlautbarung. (1)

Bei dem Verwaltungskamte der Staatsherrschaft Landstraf werden am 13. Jänner 1817 zu den gewöhnlichen Amtsstunden frühe um 9 Uhr angefangen die im M. Novemb. d. J. durch die Zeitungsblätter auf den 25. des gedachten M. zu versteigern angedeuteten allerley Jugend- und Weingeheude, dann Bergrechte, und Zinsweine, gelegen in den Pfarren Landstraf, heil. Kreuz, Arch und St. Barthime, neuerlich in Pacht versteigert worden.

Pachtliebhaber werden am obbestimmten Tag und Ort hiezu vorgeladen, und dessen auch die betreffenden Berg- und Zehendholden hinsichtlich ihres innerhalb 6 Tagen ddo. der abgehaltenen Licitation allfällig geltend machen wollenden Einspruchs aufmerksam gemacht.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraf am 9. Dezemb. 1816.

Verkaufs-Nachricht. 2)

Es ist sehr schönes, ganz neues nach der neuesten Art gearbeitetes Kirchen Silber, bestehend in einem Kreuz, Rauchfaß, sammt Schüssel, und einen Weichbrunn. Kessel um sehr billigen Preis zu verkaufen, oder auch gegen anderes, altes, 12löthiges Prob Silber mit einer Aufgabe von 4 Groschen pr. Loth zu vertauschen, nicht minder ist ein gutes brauchbares Forziano, um den äußerst billigen Preis von 50 fl. W. W. nebst einer sehr guten Gitarre à 14 fl. zu erkauften. Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Komptoir.

Karbach den 16. December 1816.

Zwey Batarde zu verkaufen. 3)

Es ist ein ganz neuer, moderner, mit einem englischen Rüscher = Sitz, eisernen Schwannenhälsen, gelb lackirt, und mit blauen Tuch garnirter Batarde täglich beydem Sattlermeister unter der Trantschen, Haus Nro. 168., nebst noch einem überführten Batarde zu vergeben. Liebhaber belieben sich allda zu melden.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Sorre, Pächter und Bezirkscommissär der Herrschaft Haasberg, und Herr Georg Pfeiffer, Dechant in Zirknis als Vorsteher der Kirche u. L. Frau zu Westuluf bey Zirknis, in die öffentliche Feilbietung des der Ursula Weden von Gottschee gehörigen und an die besagte Kirchenvorsteherung freiwillig abgetretenen, zu Gottschee in der Hauptgemeinde Wipbach belegenen, und auf 130 fl. W. W. geschätzten bergrechtlichen Weingartens Ferneze, genannt, bewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. Decemb. 1816, für den zweiten der 23. Jänner 1817 und für den dritten der 22. Februar 1817 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachter Weingarten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sohier bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen jedesmahl Vormittag um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die Kaufsbedingnisse hieselbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 24. Novemb. 1816.

Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß von diesem Gerichte auf Anlangen des Matthäus Wobisches zu Treffen in die Feilbietung der wegen schuldigen 100 fl. 39 fr. 2 dl. W. W. c. s. c. in die Execution gezogenen, dem Franz Wobisches zu Krischate gehörigen, dem Gute Wildeneg sub Reetif. Nro. 43 zinsbaren, und auf 583 fl. 5 fr. geschätzten einer ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget wurde, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 21. k. M. der zweyte auf den 22. Februar und dritte auf den 22. März 1817 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Krischate mit dem Besatze bestimmt sind, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert

wärthe hindanggeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger eingeladen werden. Die Verkaufsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitsch am 13. Dezember. 1816.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß Anton Korely gewesener Besitzer der zu Unterforst liegenden, dieser Staatsherrschaft unterthäniger, am 21. Nov. 1815 im Executionswege verkauften Realitäten, mündlich gebeten habe, seine sämtlichen noch nicht befriedigten unintabulirten Gläubiger zu dem Ende vorzuladen, damit mit solchen wegen Auseinandersetzung, und Auszahlung des noch über die Befriedigung der grundbüchlich einverleibten Gläubigerübrigbleibenden Kaufüberschusses ein aufständig öffentlicher Vergleich zu Stande gebracht werden möge. In Folge dessen wird zum obbesagten Ende der Tag auf den 30. k. M. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaumt, und die betreffenden Theilnehmer zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 6. Decemb. 1816.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Franziska Homann in Laak wider Franz Homann in Eisnern, wegen schuldigen 1010 fl. 37 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung nachbenannter dem Grundbuche Eisnern einverleibten Realitäten des Schuldenes Franz Homann, als a) des gerichtlich auf 1850 fl. geschätzten Hauses in Eisnern H. Z. 120 sammt dem hinter dem Hause liegenden Garten und Waldung und Wirtschaftsgebäuden; b) des auf 275 fl. geschätzten Acker's Priskava c) der acht jedes auf 135 fl. geschätzten Eschener, d) der auf 1400 fl. geschätzten 2 Aecker u. Wiesen sammt Heumath im Berge und Wiesen in der Ebene nebst Getreidharpe; e) des auf 2 fl. geschätzten Acker's und Krautgartens mit Wigenab; f) der auf 260 fl. geschätzten Heumath Kaschnowitz sammt Gehölze ober derselben; g) der auf 17 fl. geschätzten Waldung sotla Persch gemässigt und hierzu 3 Termine, nemlich der Tag auf den 11. Nov. und 9. Dez. d. J. und 10. Jänner k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern H. Z. 120 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine oder andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Endlich wird auf ausdrückliches Begehren der Executionsführerin beygefügt, daß die Realitäten stückweise, wie solche geschätzt sind, die acht Eschener aber einzeln wie selbe einzeln auf 135 fl. geschätzt sind, verkauft werden, und daß die Lizitation gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen wird, hergestellt, daß der Meistbieter sogleich nach dem Zuschlage den Betrag des Meistbotes so gewiß erlegen müsse, widrigens ohne die Lizitation zu verschieben, die erstandene Realität unverweilt am nehmlichen Tage Nachmittags auf Gefahr und Unkosten des ersten Meistbieters zum zweyten Wohl feilgebothen werde.

Anmerkung, da bey der am 9. Dec. 1816 abgehaltenen zweyten Lizitation auf die Realitäten, als sub a) auf das auf 1850 fl. geschätzte Haus in Eisnern H. Z. 120 sammt dem hinter dem Hause liegenden Garten und Waldung, dann Wirtschaftsgebäuden. sub c) auf sechs jedes auf 135 fl. geschätzte Eschener, und sub g) auf die auf 17 fl. geschätzte Waldung sotla Persch, Niemand den Schätzungs-Betrag angeboten hat, wird zur Versteigerung dieser Realitäten die auf den 10. Jänner 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnete dritte Lizitation gehalten, und bemerkt, daß bei derselben diese Realitäten falls Niemand den Schätzungspreis anbieten sollte, auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 9. Dez. 1816.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Martin Krogitsch, Matthäus Koblerschen Konkursmasse Verwalters in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Grundbuche Eisnern

einverleibten Realitäten, nemlich a) des auf 400 fl. geschätzten Hauses in Eifern H. 3. 66
b) der auf 200 fl. geschätzten 2 Eschener pob Lasan sammt Kohlbann, c) des auf 130 fl.
geschätzten Eschener v. Terlanou wischanz, d) des auf 125 fl. geschätzten Eschener na Brok
e) der auf 4 fl. geschätzten Waldung Jellouza sa Vedino, f) des auf 80 fl. geschätzten Kraut-
gartens u Schubenz, g) des auf 10 fl. geschätzten Gartens pob Bode, h) des auf 15 fl. ge-
schätzten Gartens pob Porio, i) des auf 10 fl. geschätzten Garten nad Pota nad Snamnau,
k) der auf 60 fl. geschätzten Heumath nad Rabam pob Glauko nebst Behölzung bis zum Sipe
fel des Berges, l) dann auf 100 fl. geschätzten Behölzung in suha Dolina gewilligt.

Da nun hierzu zwey Termine, und zwar der erste auf den 12ten Jänner und der 2te
auf den 12. Februar k. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause zu Eise-
nern H. 3. 66 mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß die Realitäten einzelnes so wie solch-
de geschätzt erscheinen, feilgebothen und daß jene Realitäten, welche we es bey d. r. 1., noch 2.
Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden soll-
ten, bis nach verkauften, Klassifikationsurtheilen und ausgetragenen Vorrechte aufbewahret
werden würden. B. G. Staatsherrschaft Laß am 6 Dec. 1816.

Wirtschaftsamtliche Verlautbarung. (2)

Von der k. k. montanistischen Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß am
5. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr die Herrschaft Gallenbergische Reis-Jagd sammt Fi-
scherey auf ein Jahr, d. i. vom 1. Februar 1817 bis im 1818 im Wege der Versteigerung in
Pacht hindangegeben wird. Pachtliebhaber welche eine oder die andere Jagd-Revier, oder
Fischerey in Pacht zu nehmen wünschen, belieben daher an obbenannten Tage und Stunde in
die Herrschaft Gallenbergische Amtskanzley zu erscheinen

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bergkrall. Herrschaft Gallenberg den 10 Dec. 1816

Bekanntmachung. (2)

Es wird anmit bekannt gemacht, daß bey der Bezirksobrigkeit Thurn bey Gallenstein im
Neustädter Kreise der 1te Amtschreiberdienst für einen lebigen Beamten in Erledigung ge-
kommen sey. Alle, welche um diesen Dienst zu werden gedenken, haben ihre mit Moralitäts-
und Fähigkeits Zeugnissen versehenen Gesuche, daß sie nämlich einige Deconomie- und Kanzley-
kenntnisse besitzen, längstens bis auf den 12. Jänner k. J. zum Hrn. Simon Zallen Haus
Nro. 2 in der Kapuziner Vorstadt nächst der Wienerlinie einzureichen,

B. W. D. Thurn bey Gallenstein am 11. Dec. 1816.

Edikt. (2)

Nachdem der Befertigte als Rauchfanglehrermeister dieser Hauptstadt angenommen zu
werden gewürdigt worden ist, so hiehet er Einen verehrungswürdigen Publico, besonders
aber denen Herrn Hauseigenthümern dieser Hauptstadt und Vorstädte, dann denen Herrn
Besitzern auf dem Lande seine Dienste an, und schmeichelt sich durch seine Kenntnisse und rasch-
lose Thätigkeit des Wohlwollens seiner Herrn Ehnen sich würdig zu machen.

Florian Hellwig, Rauchfanglehrermeister,
wohnhaft auf der St. Pet. Vorst. Haus Nro. 29.

Getraid-Versteigerung. (2)

Ueber erfolgte k. k. Domainen Administrations Bewilligung vom 6. Decemb. 1816
Zahl 1251 werden am 4. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der k. k.
Fondsherrschaft Ruperts Hof 91 Megen 4 8 1/2 Maas Weizen, 17 Megen 2 1/2 Maas
Hirs, und 406 Megen 9 7/8 Maas Haber mittels öffentlicher Versteigerung parthienweise
veräußert. Die Licitationsbedingnisse können, täglich bei dem hierortigen Verwaltungsamte
eingesehen werden. k. k. Fondsherrschaft Ruperts Hof am 11. December 1816.

Edikt (2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter-Kreise wird zu Jeder-
manns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen des Peter Wischna zu Pölland in die
Veräußerung des dem Lukas Kappan eigenthümlich angehörigen dem Herzogthume Gottsche
sub. Directis. Nro. eindikenden im Rieglberge nächst Pölland gelegenen Wein Gartens nebst da

bey befindlichen Acker, wegen schuldigen 66 fl. N. E. im Executions-Wege gezwungen worden.

Nachdem hierzu drey Feilbietungstagfagung, als die erste am 28. Novemb. die zweyte am 28. Decemb. d. J. und die dritte am 28. Jänner k. J. mit dem Anbange anberaumet worden sind, daß, wenn obige Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Tagfagung um die Schätzung pr. 200 fl. N. E. an Mann gebracht werden sollten, sie bey der dritten auch unter derselben verkauft werden würden, so werden alle jene, welche obige Gründe käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen jedesmahl frühe um 9 Uhr im Nieselberge nächst Pölland zu erscheinen verständigt, allwo sie auch die betreffenden Licitations-Bedingnisse, oder auch eher hierorts vernehmen könnten.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. Novemb. 1816.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Georg Rabitsch von Feldkirchen in Kränthen, durch seinen Gewaltsträger Johann Sinold, wegen schuldigen 300 fl. W. W. und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des dem Franz Pottschwanig eigenthümlich gehörigen, in Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neuhaus und Altguttenberg sub Urb. dieneaden, auf 605 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, nebst-dabey befindlichen Buchsartens gewilligt worden. Da man hierzu 3 Termine und zwar für den 1. der 29. October, für den 2ten der 2. Nov. l. J. und für den 3ten der 9. Jänner des Jahrs 1817 jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn obiges Haus mit Zugehör bey der ersten oder 2ten Feilbietungstagfagung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der 3ten auch unter Schätzung hindangegeben würde, so werden hiemit alle Kauflustigen mit der Bemerkung, daß sie die diesfälligen Kaufsbedingungen hieramts einsehen können, vorgeladen.

Bezirksgericht Neumarkt den 19. Sept. 1816.

Anmerkung. Bey der 1ten und 2ten Feilbietungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Herrn Ignaz Jabornik Senior wegen schuldigen 138 fl. 50 kr. W. W. und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des dem Simon Pottschwanig eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 243 dienenden im Markte hier gelegenen auf 575 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilligt, und werden zur Bornahme gedachter Feilbietung 3 Termine und zwar für den 1ten der 28te Okt., für den 2ten der 28te Nov. l. J. und für den 3ten der 8 Jänner 1817 jedesmahl Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn weder bey der 1ten noch bey der 2ten Feilbietungstagfagung obiges Haus um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, es bey der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben würde. Demnach werden hierzu alle Kauflustige mit der Bemerkung, daß sie die diesfälligen Kaufsbedingungen hieramts einsehen können, vorgeladen.

Bezirksgericht Neumarkt am 13ten September 1816.

Anmerkung. Bey der 1ten und 2ten Feilbietungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen

Verstorbene in Laibach.

Den 12ten December:

Dem Johann Haffner, Weber k. L., Vertraud alt 152 Jahr an der Triesterstrasse N. 65.
Maria Kobakofka, Witwe alt 74 Jahr, auf der Poljana No. 50.

Den 13ten

Joseph Rosmann, Tagelöhner, alt 80 Jahr, in der Krakau No. 60.

Den 14ten

Dem Hr. Johann Wagner, k. k. Sabernial-Conceptist, f. R. Johann Anton, alt 8 Monat,
am alten Markt No. 150.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalamts in Vertretung der frommen Werke bekannt gemacht, daß alle jene welche auf nachstehende, bey Gelegenheit der am 5ten April 1815 zu Loitsch statt gehaltenen Feuerbrunst angeblich ein Raub der Flamme gewordenen öffentlichen Messenstiftungs- Kirchen- und Armeninsituts- Obligationen als:

Obligat. Nro.	Datum	Gattung der Obligationen	Procent	Namen der Obligation.	Kapitals Betrag.	
					fl.	fr.
13092	1ten May 1807	Aerar. R. D.	5	Math. Schezische Messenstift. pr.	100	—
323	1ten Nov. 1800	dto. ungratif.	5	Messenstift. in Vicariate Loitsch =	100	—
365	1ten May 1 01	detto	5	Thomas Rogoi Messenst. zu dto. =	100	—
12466	1ten May 1807	Aerar. R. D.	5	Vicar. u. Vicariat = Kirche dto. =	200	—
993	1ten May 1805	Aerar. gratif.	5	Thomas Rogoi Messenstift. dto. =	100	—
6767	1ten Febr. 1802	Aerar ord.	4	Messenstiftung zu Oberloitsch =	40	—
8141	1ten Febr. 1804	detto	4	Math. Plechner et Thom. Mat- scheg Messe. stiftung . . . =	125	—
1268	1ten Nov. 1807	Aerar.	5	u. l. Frau zu Oberloitsch Mess =	150	—
8883	1ten May 1806	Aerar. ord	4	Jakob Tersarische Messenstift. =	100	—
601	1ten Aug. 1808	domestic	4	Tochter Kirche S. Nicolai in Un- terloitsch Messenstiftung . =	100	—
4273	1ten May 1806	detto	4	detto detto =	100	—
673	1ten Aug. 1778	idem	4	detto detto =	100	—
2835	1ten May 1796	idem	4	Kirchen. I. Fr. zu Oberlo. Messen. =	125	—
2641	1ten May 179	Aerar. ord.	4	Loitscher Armeninsitut . . =	50	—
5490	1ten Febr. 1799	detto	4	Armen. Insitut zu Oberloitsch =	50	—
7546	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	Vicariat u. l. Fr. zu Kirchdorf =	150	—
900	1ten Nov. 1772	Aerar. ord	4	Fil. Kirche u. l. Fr. zu Loitsch. =	300	—
7553	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	= St. Joseph zu Zhenze =	50	—
1512	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= St. Joh. zu Oberloitsch =	150	—
7544	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	detto detto =	200	—
1513	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= St. Maria zu Oberloit. =	200	—
1858	ten Nov. 1788	detto	31/2	detto detto =	100	—
76	1ter May 1768	Dom. ord	4	Benef. u. l. Fr. zu Oberloitsch =	3000	—
77	detto	detto	4	detto detto =	500	—
78	detto	idem	4	detto detto =	100	—
79	detto	idem	4	detto detto =	50	—

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß bey diesem G richte anhängig machen. sollen, als in widrigen nach fruchtlosen Ver-
lauf dieser gefehllichen Frist gedachte in Verlust gerathene, öffentliche Fonds-Obli-
gationen auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und gelöthet erklärt,
und die Ausfertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird.

Laibach, den 26ten November 1816.

